

Anschluss für E-Mobilität

Es gibt folgende Anschlussmöglichkeiten zum Laden von Elektroautos, die als Ladeeinrichtungen bezeichnet werden.

- privater Netzanschluss: Wallboxen (4,6 kVA bis 22 kVA)
- öffentlicher Bereich : Ladesäulen (AC/DC) und Schnellladesäulen (DC)

Ihr Haus-/Netzanschluss muss über die entsprechende Kapazität verfügen, um die Zusatzbelastung durch die Wallbox bzw. Ladesäule zu bewältigen. Um die hohe Versorgungssicherheit in unserem Netzgebiet zu gewährleisten, muss die KEEP GmbH deshalb unter Umständen Ihren Anschluss verstärken.

Melden Sie sich daher bitte unbedingt bei uns, wenn Sie die Installation einer Wallbox bzw. Ladesäule planen. Wallboxen und Ladesäulen (Ladeeinrichtungen) sind elektrische Geräte und ab 4.6 kVA anmelde- bzw. genehmigungspflichtig.

Anträge zum Anschluss von Ladeeinrichtungen

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

- **Leistungsgröße von 4,6 kVA bis 12 kVA**

Die Installation dieser Ladeeinrichtung ist mit dem Formular **Antrag zur Inbetriebsetzung einer Ladeeinrichtung** der KEEP GmbH schriftlich anzuzeigen.

- **Leistungsgröße ab 12 kVA**

Bei der Planung einer Ladeeinrichtung ab 12 kVA muss die Anschlussleistung bei der KEEP GmbH genehmigt werden. Benutzen Sie das Formular **Antrag zur Anmeldung einer Ladeeinrichtung**.

Nachdem Sie alle benötigten Unterlagen an uns übermittelt haben, überprüfen wir den netzverträglichen Betrieb und geben Ihnen schnellstmöglich Rückmeldung.

Nach der Genehmigung der Ladeeinrichtung haben Sie vier Monate Zeit, diese durch einen Elektroinstallateur installieren und anschließen zu lassen.

Die darauf folgende Inbetriebnahme ist uns schriftlich anzuzeigen. Benutzen Sie das Formular **Antrag Inbetriebsetzung einer Ladeeinrichtung**.

Weiter Informationen entnehmen Sie unserer [Technischen Richtlinie](#).